

So funktioniert die Wahl

Die Wahl-benachrichtigung

Wenn Sie wählen dürfen,
dann bekommen Sie eine Wahl-benachrichtigung.
Das ist ein Brief oder eine Postkarte.

Die Wahl-benachrichtigung bekommen Sie
spätestens 3 Wochen vor dem Wahl-tag mit der Post.

In der Wahl-benachrichtigung steht:

- Wann ist die Wahl?
- Wo ist die Wahl?
Der Ort heißt: Wahl-raum.
Das ist zum Beispiel: eine Schule.
- Ist der Wahl-raum barrierefrei?
Ein barrierefreier Wahl-raum bedeutet:
Sie können mit einem Rollstuhl
in den Wahl-raum fahren.

Wahlbenachrichtigung
für die Europawahl
am Sonntag, 9. Juni 2024

Absender:
Landeshauptstadt Stuttgart
Statistisches Amt
Eberhardstr. 39 (Schwabenzentrum)
70108 Stuttgart (Postfach)

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt, Eberhardstr. 39, 70173 Stuttgart
PREMIUMADDRESS
RETROUR EXTRA
INFORMPOST
"00099111" "0019" "130"
Deutsche Post
europost

Ihr Wahlraum:
XXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXX

Ihr Wahlraum ist barrierefrei.
Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter Tel.: 0711/216-7733
Auskünfte zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte erhalten Sie unter Tel.: 01805/666-456 (0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)

Ihre Wahlbezirksnummer: 005-19
Ihre Wählernummer: 1113

H 

Sie sind in das Wählerverzeichnis Ihres Wahlbezirks eingetragen und können im oben angegebenen Wahlraum wählen. **Bitte bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit.**

Wahlzeit: Die Wahl findet am Sonntag, 09. Juni 2024 von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

Wahlschein: Wenn Sie in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen möchten, müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Den Antrag können Sie mit dem auf der Rückseite vordruckten Muster stellen.

Sie können auch ohne Verwendung des rücksseitigen Antrags die Erteilung eines Wahlscheins mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben; um die Angabe der Wahlbezirks- und der Wählernummer wird gebeten. Der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins kann auch über unseren e-Bürgerservice im Internet gestellt werden: www.stuttgart.de/briefwahl

Wahlscheinanträge können nur bis Freitag, 07.06.2024, 18.00 Uhr, oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, entgegengenommen werden. Maßgebend ist der Eingang beim Statistischen Amt.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden von der Deutschen Post AG verschickt. Die Unterlagen können auch persönlich beim Statistischen Amt oder den Bezirksämtern (dort nur bis Donnerstag vor der Wahl) abgeholt werden. Wer für eine andere Person Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Etwaige Unrichtigkeiten in Ihrer Anschrift teilen Sie uns bitte mit.

Vielleicht haben Sie **keine** Wahl-benachrichtigung bekommen.
Dann fragen Sie beim Rathaus nach.